

# Rheingauer Anzeiger.

80. Jahrgang.

**Amtliches**  
für den westlichen Teil

umfassend die  
Stadt- und Landgemeinden



**Kreis-Blatt**  
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks  
Rüdesheim am Rhein.

Fernsprech-Anschluß Nr. 9

Bezugspreis: viertel-  
jährlich M. 6.—, in  
der Geschäftsstelle ab-  
geholt M. 5.80; durch  
die Post bezogen viertel-  
jährlich M. 6.— ohne  
Postgeld.

**Einzige amtliche**  
**Rüdesheimer Zeitung.**

Anzeigenpreis:  
die kleinste (Petit) Zeile  
ab. deren Raum 20 Pfg.  
Ankündigungen vor und  
hinter d. redaktionellen  
Teil (soweit inhaltlich  
zur Aufnahme geeignet)  
die Petitzelle od. deren  
Raum 60 Pfg.  
Beide Preise bis auf  
weiteres mit 25%  
Erwerbszuschlag.

Nr. 85

Erscheint wöchentlich dreimal  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 20. Juli

Verlag der Buch- und Steindruckerei  
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1920.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Der Preussische Minister  
für Volkswohlfahrt.  
II. 13. Nr. 360.

Berlin W. 66, den 8. Mai 1920.

Die in Nr. 44 der Ausführungsvorschriften  
des Herrn Reichsarbeitsministers vom 22. Jan.  
ds. Js. zu den Bestimmungen des Reichsgesetzes  
vom 10. Jan. d. Js. über die Gewährung von  
Darlehen zur Schaffung neuer Wohnungen vor-  
gesehene Frist wird auf 6 Monate erweitert. Dem-  
nach läuft die Frist zur Stellung von Anträgen  
auf Bewilligung eines Reichsdarlehens für bereits  
vor Inkrafttreten der Bestimmungen begonnene  
oder fertiggestellte Bauten mit dem 24. Juli  
1920 ab.

Im Auftrage:  
gez. Unterschrift.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten, den  
Bauvorstand Groß-Berlin, sowie an den  
Herrn Oberpräsidenten in Charlottenburg.  
Der Regierungspräsident

Br. I. 3 W. 422.

Biesbaden, den 5. Juli 1920.

Abkürzt überfende ich zur Kenntnis und schnell-  
sten Bekanntgabe an die Interessenten.

H. M.

gez. M. M. M.

An den Herrn Landrat in Rüdesheim a. Rh.

Wird veröffentlicht.

Rüdesheim, den 15. Juli 1920.

Der Landrat  
als Vorsitzender des Kreisausschusses.  
Dr. M. M. M.

Nach den am 22. Juni 1896 — Nr. 11025 —  
(Ministerialblatt f. d. i. Bern. S. 123) ergan-  
genen Vorschriften über die Abgabe stark wirken-  
der Arzneimittel usw. in den Apotheken dürfen  
Santonin und santoninhaltige Arzneien in den  
Apotheken nur auf ärztliche Anweisung abgegeben  
werden; dabei ist jedoch eine Ausnahme hinsicht-  
lich der Zeltchen zugelassen, die nicht mehr als  
je 0,05 Santonin enthalten. Ich bestimme, daß  
diese Ausnahme mit Wirkung vom 1. Juli ds.  
Js. ab wegfällt und daß alsdann alle Santonin-  
zeltchen nur noch auf ärztliche Anweisung in den  
Apotheken abgegeben werden dürfen.

Gewerkschaften sind nach § 367, Abs. 1  
des Reichsstrafgesetzbuches strafbar.  
Berlin, den 18. Juni 1920.

Der Minister für Volkswohlfahrt.

## Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister der Weinbaubereiben-  
den Gemeinden mache ich auf die in der Zeit vom  
15. Juli bis 15. August von den Lokalbeob-  
achtern in Gemeinschaft mit den Lokalaufsichts-  
kommissionen vorzunehmenden Besichtigungen der  
Weinberge usw. besonders aufmerksam und er-  
suche sie für eine rege Beteiligung der Kommissi-  
onsmitglieder bei dem im eigenen Interesse der  
Gemeinden liegenden Aufsichtsdienste Sorge zu  
tragen.

Rüdesheim, den 15. Juli 1920.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. M. M. M.

## Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Herrn Landrats zu St.  
Goarshausen ist in der Gemeinde Hilsen die Maul-  
und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt wor-  
den.

Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind an-  
geordnet.

Rüdesheim, den 12. Juli 1920.

Der kommissarische Landrat.

Dr. M. M. M.

Die Ferien des Kreisausschusses beginnen am  
21. Juli und enden am 1. September. Während  
der Ferien werden Termine zur mündlichen Ver-  
handlung nur in dringenden Sachen abgehalten.  
Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben  
die Ferien ohne Einfluß.

Rüdesheim a. Rh., den 8. Juli 1920.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

## Schlachtviehpreise.

Ab 16. Juli 1920 bis auf Weiteres werden  
für Schlachtvieh folgende Preise gezahlt:

### I. Rinder.

Klasse A 1 M. 5.— je Pfund Lebendgewicht  
Klasse A M. 4.50 je Pfund Lebendgewicht  
Klasse B M. 4.— je Pfund Lebendgewicht  
Klasse C M. 2.50 je Pfund Lebendgewicht

### II. Kälber.

M. 5.50 je Pfund Lebendgewicht.

Rüdesheim a. Rh., den 14. Juli 1920.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

## Anordnung

### zur Regelung der Fleischhöchstpreise.

Unter Abänderung der Anordnung vom 7. Mai  
1920 werden die Kleinhandelsfleischpreise für Rind-  
fleisch und Kalbfleisch, sowie Blut- und Leber-  
wurst anderweit wie folgt festgesetzt:

### 1. Rindfleisch.

Rindfleisch mit Beilage (25%) = M. 10.—  
Leber- } mit Beilage (33 1/3%) = M. 11.—  
Kostbraten }  
Knochen = M. 2.—

### 2. Kalbfleisch.

Kalb- und Brast mit Beilage = M. 10.—  
Zug, Keule und Rücken (33 1/3%) = M. 11.—

### 3. Wurst.

Blut- und Leberwurst = M. 6.—  
Fleischwurst = M. 12.—

Vorgenannte Preise sind Höchstpreise im Sinne  
des Gesetzes über Höchstpreise.

Vorstehende Anordnung tritt sofort in Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 16. Juli 1920.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

## Bekanntmachung betreffend die Entrichtung der Lugussteuer für das erste Halbjahr 1920.

Auf Grund der Ausführungsbestimmungen zum  
Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der  
Lugussteuer und erhöhten Umsatzsteuer verpflichteten  
Personen, die eine selbständige gewerbliche  
oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaf-  
ten und sonstigen Personenvereinigungen in den  
Landgemeinden des Rheingaukreises aufgefordert, die  
vorgezeichneten Erklärungen über den Gesamtbetrag der  
steuerpflichtigen Entgelte im  
1. Halbjahr 1920 bis spätestens 15.  
August 1920 dem unterzeichneten Umsatzsteuer-  
amt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen  
Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Der Termin darf nicht überschrit-  
ten werden.

Die Abicht der Gewinnerzielung ist nicht Vor-

aussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetrie-  
bes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch An-  
gehörige freier Berufe, z. B. Künstler sind steuer-  
pflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und so-  
weit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegen-  
stände aus dem eigenen Betriebe zum Selbst-  
gebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Ent-  
gelt gilt dann der Betrag der am Orte und  
zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern oder,  
in den Fällen der §§ 21, 23 Absatz 1 Nr. 1  
von Personen, die die Gegenstände nicht zur ge-  
werblichen Weiterveräußerung erwerben, gezahlt zu  
werden pflegt.

Verpflichtet zur Abgabe der Erklärung sind:

1. Diejenigen Gewerbetreibenden, die Lieferun-  
gen der im § 21 des Gesetzes bezeichneten  
Luxusgegenstände im Kleinhandel ausführen, und  
sogar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung  
gemäß § 33 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes für  
einen kürzeren oder längeren Zeitraum gestattet  
ist, sowie auch die Gewerbetreibenden, die Gegen-  
stände der in § 23 unter Nr. 5 des Gesetzes  
genannten Art an das Ausland verbringen.

2. Diejenigen Gewerbetreibenden, die Luxus-  
gegenstände der im § 15 des Gesetzes bezeichneten  
Art herstellen und veräußern, und zwar auch  
dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß  
§ 33 Abs. 2 letzter Satz des Gesetzes auf Grund  
des Jahresumfanges gestattet ist.

3. Diejenigen Steuerpflichtigen, die eingerich-  
tete Schlaf- und Wohnräume in Gasthöfen, Pen-  
sionen oder Privathäusern nachhaltig zu vorüber-  
gehendem Aufenthalt abgeben (Gasthofbesitzer,  
Wohnungsvermieter).

4. Diejenigen Steuerpflichtigen, die die Auf-  
bewahrung von Geld, Wertpapieren, Wertfachen  
oder Pelzwerk und Bekleidungsstücken aus oder  
unter Verwendung von Pelzwerk gewerbsmäßig  
betreiben. Ausgenommen sind Banken, Sparkassen  
und Kreditgenossenschaften, da sich für diese Be-  
triebe der Steuerabchnitt auf ein volles Kalender-  
jahr erstreckt.

5. Diejenigen Steuerpflichtigen, die Pferde,  
Esel oder andere Reittiere gewerbsmäßig zum  
Reiten ausleihen. Die Einreichung der Erklärung  
kann durch — erforderlichenfalls zu wiederholende —  
Ordnungsstrafen bis zu je M. 500.— er-  
zungen werden. Umwandlung in Gast ist zu-  
lässig. Wer meint, zur Erfüllung der Auffor-  
derung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem  
Umsatzsteueramt rechtzeitig unter Vorlegung der  
Gründe mitzuteilen.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der  
über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige  
Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer  
hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden  
Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis  
zum 20fachen Betrage der gefährdeten und hinter-  
zogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Ver-  
such ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind  
Vordrucke zu verwenden, welche beim Bürger-  
meister der Wohnsitzgemeinde der Steuerpflich-  
tigen und bei dem unterzeichneten Umsatzsteuer-  
amt kostenlos entnommen werden können.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Ent-  
gelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu  
einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die durch  
eine Ordnungsstrafe geahndet werden kann, ist

das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Rüdesheim a. Rh., den 13. Juli 1920.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.  
Umsatzsteueramt.

Zum Einvernehmen mit dem Herrn Kreisschulinspektor in Caub habe ich die Sommerferien für die Gemeinden Lorch, Lorchhausen, Ransel und Wollmerschied wie folgt festgesetzt:

| Gemeinde:     | 1. Ferientag | letzter Ferientag: |
|---------------|--------------|--------------------|
| Lorch         | 18. Juli     | 14. August         |
| Lorchhausen   | 18. Juli     | 7. August          |
| Ransel        | 18. Juli     | 31. Juli           |
| Wollmerschied | 18. Juli     | 31. Juli           |

Die betreffenden Herren Bürgermeister ersuche ich, die für ihre Gemeinde festgesetzten Ferien umgehend ortsüblich bekanntzugeben.

Rüdesheim, den 15. Juli 1920.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Nach telefonischer Mitteilung der Versorgungsstelle in Wiesbaden wird den ehemaligen Kriegsteilnehmern, welche zum Zwecke der ärztlichen Untersuchung, der Vernehmung usw. in Rentensachen bei der Versorgungsstelle in Wiesbaden vorgeladen werden und dadurch einen Ausfall an Arbeitsverdienst haben, dieser Ausfall, wenn er durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen wird, gemäß ministerieller Vorschriften von der Versorgungsstelle erstattet.

Den Erstattungsanträgen muß die Vorladung der Versorgungsstelle und die Bescheinigung des Arbeitgebers beigelegt werden.

Rüdesheim a. Rh., den 14. Juli 1920.

Das Kreiswohlfahrtsamt.

Wt. B.

Dr. Müllers.

Der amtlichen Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sind Adressen von Bezugseinkommen für Korbweiden zugegangen. — Kriegsblinde und sonstige Kriegsbeschädigte, die sich mit Korbweiden usw. beschäftigen, können über die Bezugseinkommen und die Preise im Büro der amtlichen Fürsorgestelle, Kreishaus, Zimmer 16, Auskunft erhalten.

Rüdesheim a. Rh., den 14. Juli 1920.

Das Kreiswohlfahrtsamt.

Wt. B.

Dr. Müllers.

## Die Kohlenfrage gelöst.

Spa, 16. Juli. Die deutschen Gegenvorschläge in der Kohlenfrage sind von der Entente im Prinzip mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen worden. Lloyd George setzte sich mit Entschiedenheit für die deutschen Vorschläge ein. Besonders vertrat er die Ansicht, daß dem Verlangen, für die gelieferten Kohlen den Weltmarktpreis zu bezahlen, nachgegeben werden müsse. Millerand erklärte sich gegen diese Forderung. Als eine weitere Sitzung zusammentrat, erhob sich Lloyd George und führte aus, daß er eine fundamentale Änderung beantragen müsse. Die Lösung ist vor allem dem englischen und dem italienischen Einfluß zu verdanken. Wenn man sich diese Lösung aber näher betrachtet, so kann man sich eines gewissen Staunens nicht erwehren, denn sie ist gleichbedeutend mit dem Manifest des früheren italienischen Ministers. Diese Lösung ist nichts weiter als jene internationale Anleihe an Deutschland, die der italienische Staatsmann damals propagiert hatte, und was ihm damals nicht gelungen ist, das ist jetzt dem Nachfolger Graf Sporza zusammen mit Lloyd George geglückt. Frankreich ist nicht sehr erfreut über den englisch-italienischen Einfluß.

Es wäre ein Irrtum, dieses Ergebnis in der Kohlenfrage als einen deutschen Sieg zu bezeichnen. Denn die Gegenleistungen, die Deutschland erhalten soll, sind absolut notwendig. Die Entente hatte nach dem Vertrage von Versailles unzweifelhaft das Recht, diese Kohlenmengen auch ohne Gegenleistungen zu fordern, und wenn sie hiervon auch nur einen Schritt abgewichen ist, so ist dieser Schritt heute von großer Wichtigkeit. Denn er bedeutet den Anfang der Revision des Friedensvertrages von Versailles.

m3. Spa, 16. Juli. In der Antwort der Alliierten in der Kohlenfrage heißt es u. a.: Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom 1. August 1920 ab auf sechs Monate den Alliierten monatlich zwei Millionen Tonnen Kohle zu liefern. Der Gegenwert der Kohle wird auf das Wiedergutmachungskonto angerechnet zum Inlandspreis. Außerdem wird als Gegenleistung eine Prämie in Goldmark und in bar zum Erwerb von Lebensmitteln für die Bergarbeiter verwendet. Für die Verteilung der ober-schlesischen Kohle wird zwischen den Alliierten durch eine Kommission, in der Deutschland vertreten sein wird, ein Abkommen getroffen. Ferner tritt in Essen eine

Kommission zusammen, die Mittel und Wege finden soll, um die Lebensbedingungen der Bergarbeiter hinsichtlich der Ernährung und Kleidung und die bessere Ausbeutung der Bergwerke zu prüfen. Die alliierten Regierungen gewähren Deutschland während der erwähnten sechs Monate einen Vorschub in Höhe des Unterschiedes zwischen dem Weltmarktpreis und dem Ausfuhrpreis der deutschen Kohle ab deutschen Häfen bezw. den englischen Ausfuhrpreis für solche ab englischen Häfen. Falls ab 15. November festgestellt werden sollte, daß die Gesamtleistung für August, September und Oktober 1920 die sechs Millionen Tonnen nicht erreicht hat, werden die Alliierten zur Besetzung eines neuen Teilgebietes Deutschlands, des Ruhrgebietes oder irgend eines anderen schreiten. In einer Anlage wird dann noch die Errichtung einer ständigen Delegation der Wiedergutmachungskommission in Berlin angekündigt, die die Aufgabe haben soll, sich zu vergewissern, daß die vorgesehenen Kohlenlieferungen richtig durchgeführt werden.

Schlaf in Spa.

m3. Spa, 16. Juli. (Amstich.) In der heutigen Vollziehung der Konferenz hat die deutsche Delegation die Forderungen der Entente in der Kohlenfrage angenommen und unterzeichnet, nachdem in der ober-schlesischen Kohlenverteilungsfrage eine Berücksichtigung der deutschen Forderungen in Aussicht gestellt worden war und unter Ablehnung des § 7 des Vertrages, der die Einmarschklausel enthält. Die Beratung der Wiedergutmachungsfrage wurde auf eine neue Konferenz, die in einigen Wochen in Genf stattfinden soll, vertagt.

m3. Spa, 16. Juli. Der schließlich Verleubarung über die Kohlenlieferungen gingen langwierige Verhandlungen voraus.

m3. Berlin, 17. Juli. Wie die Berliner Morgenblätter aus Spa berichten, werden die deutschen und die alliierten Delegationen im Laufe des heutigen Samstags von Spa abreisen. Stinnes und Wiedfeld sind bereits am Freitag, also vor der Unterzeichnung des Kohlenabkommens, abgereist. — Der „Vorwärts“ erblickt in dieser Abreise eine Demonstration und meint, daß die beiden als Vertreter des unnachgiebigen Standpunktes mit ihrer vorzeitigen Abreise die Verantwortung für die Unterzeichnung hätten ablehnen wollen.

Ueber die Verteilung der ober-schlesischen Kohle soll laut „Vorwärts“ eine für Deutschland günstige Regelung dadurch erzielt worden sein, daß es ein festes Quantum von 1½ Millionen Tonnen zugesichert erhalten habe. Der deutsche Anteil an der ober-schlesischen Kohlenförderung habe im vorigen Monat 1257 000 Tonnen betragen. Durch diese Regelung sei eine der schlimmsten Folgen der Zweimillionen-Tonnenlieferung zum Teil behoben worden.

d3. Die „Tägliche Rundschau“ vernimmt, daß die Vorsitzenden der vier Bergarbeiter-Organisationen telegraphisch zusammenberufen worden waren, um zu der etwaigen Besetzung des Ruhrgebietes Stellung zu nehmen. Im Falle der Besetzung würden die Bergarbeiter die Ueber-schichten befehligen und es würden Massenabwanderungen nach den anderen Kohlengebieten Deutschlands erfolgen.

d3. Berlin, 16. Juli. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Spa, daß die Antworthose der Alliierten auf die deutsche Delegation eine ernste Ueber-raschung ausgeübt habe. Die Einmarschklausel, die ober-schlesische Regelung und die komplizierte fall-schlechte Verrechnung bedürften einer genauen Prüfung.

Einer Meldung der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ zufolge werde die in der alliierten Antwort gewährte Anleihe für die Bestellung von Lebensmitteln und Rohstoffen von England mit 22 Prozent übernommen werden. Die übrigen Alliierten übernehmen die restlichen 78 Prozent und verteilen sie unter sich im Verhältnis der von Deutschland erhaltenen Kohlenlieferungen.

Die Demonstration vor der französischen Botschaft in Berlin.

hm3. Spa, 15. Juli. (Hodas.) Ministerpräsident Millerand hat vom Reichskanzler Fehrenbach ein Schreiben erhalten, in dem das Bedauern über die Demonstration vor der französischen Botschaft in Berlin ausgesprochen wird. Der Staatssekretär v. Haniel hat, sobald er von den Attentat unterrichtet war, dem französischen Geschäftsträger das Bedauern der deutschen Regierung ausgedrückt. Der Minister des Innern hat befohlen, daß alle verantwortlichen Personen bis auf weiteres von ihrem Dienst suspendiert werden.

m3. Berlin, 15. Juli. Der Polizeipräsident von Berlin setzte eine Belohnung von 10 000 M. für die Ergreifung des Täters aus, der die Fahne von der französischen Botschaft herunterholte.

Fehrenbach und Simons bei den Gefallenen.

m3. Spa, 16. Juli. Reichskanzler Fehrenbach und Reichsanwalt Dr. Simons legten heute früh auf dem Friedhof von Spa auf den dort befindlichen Gräbern der deutschen Heeresangehörigen Kränze nieder.

## Das Ergebnis von Spa.

Nach vierzehntägigem andauerndem und aufreibendem Ringen sind die deutschen Delegierten nach Hause zurückgekehrt. Ueberblickt man heute das aus Zeitungsnachrichten bekannte Verhandlungsbild der letzten vierzehn Tage, so ergibt sich zunächst, daß die Entente-regierungen alle Ursache haben, zufrieden zu sein. Wenn auch in Einzelheiten hier und da nicht alle ihre Wüstenräume gereift sein mögen, so haben sie doch mit ihren fortgesetzten Drohungen im Großen und Ganzen erreicht, was sie wollten. Die Entwaffnung Deutschlands wird in wenigen Monaten nach ihren Wünschen durchgeführt sein und die Vierung der vielbegehrten deutschen Kohle ist sichergestellt. Allerdings steht noch die letzte und schwerste Einigung in der Wiedergutmachungsfrage aus, aber nach den Erfahrungen von Spa dürfen die Franzosen und Engländer auch den künftigen Entscheidungen hoffnungsvoll entgegensehen.

Biel weniger Anlaß zur Zufriedenheit mit den Ergebnissen hat das deutsche Volk. Nicht Gleichberechtigte mit Gleichberechtigten sahen am Verhandlungstisch, sondern Sieger und Besiegte. Zwar haben die Schlussverhandlungen über die Strafbestimmung bei der Kohlenlieferung gezeigt, daß auch der Machlose noch eindrucksvoll seine Ehre wahren kann. Aber die sachlichen Entscheidungen, die von unseren Unterhändlern durch Namensunterschrift bestätigt werden mußten, lassen nur mit schweren Sorgen der Zukunft entgegen-sehen. In der Entwaffnungsfrage haben die Vertreter Deutschlands Verpflichtungen übernommen, deren Durchführbarkeit noch zweifelhaft ist, und deren Folgewirkungen verhängnisvoll für die innere Entwicklung bei uns werden können. Und in der Kohlenfrage mußten Zusicherungen gemacht werden, von denen niemand weiß, ob sie ohne allerschwerste Schädigung unseres Wirtschaftslebens erfüllt werden können. Nur eins ist erreicht, die momentane Ablenkung augenblicklicher höchster Gefahren. Aber eine Garantie gegen ihre baldige Wiederkehr ist nicht gegeben. Das Gefühl dauernder Unsicherheit ist eher verstärkt, als vermindert.

Der teure Preis.

„Wir haben das Ruhrgebiet vor der fremden Invasion gerettet“, soll Herr Simons nach dem Fallen des Vorhangs in Spa ausgerufen haben, „aber um einen sehr teuren Preis.“

Niemand weiß heute, ob wir das Ruhrgebiet wirklich für die Dauer gerettet haben; geraten wir mit der Zahlung des Preises in Verzug, so stehen — ganz gleich, ob uns vorläufiges Verschulden trifft oder nicht — sechs Divisionen zum Einmarsch bereit. Außerdem aber weiß, von einem engen Kreise eingeweihter Interessenten und Beamten abgesehen, kaum jemand, wie teuer eigentlich der Preis ist, den zu entrichten wir uns verpflichtet haben.

Der Friedensbedarf an Kohlen betrug innerhalb der heutigen Grenzen des Deutschen Reiches ungefähr 135 Millionen Tonnen. Legt man die zugrunde, so kommen wir nach Erfüllung der Ablieferungsverpflichtungen und bei voller Verwirklichung unserer Ansprüche an die ober-schlesische Förderung auf eine Bedarfsdeckung von weniger als sechzig vom Hundert. Regnes setzt — willkürlich, wie er selbst zugibt — den gegenwärtigen deutschen Inlandsbedarf auf 110 Millionen Tonnen an. Aber auch er erklärt, daß jede Million Tonnen, die Deutschland ausführen müsse, „die Stilllegung einer Industrie bedeute“. Regnes berücksichtigt dabei noch nicht einmal, daß dem Ruhrbedarf, der sich (der Vorkriegslage gegenüber) in manchen Gewerben zweifelslos schon aus der Knappheit an sonstigen Rohstoffen ergibt — auf anderen Gebieten ein beträchtlicher Mehrbedarf gegenübersteht: so, um nur einige Beispiele zu erwähnen, bei der in großem Ausmaße nötigen Produktion künstlichen Düngers, bei der Herstellung von Baumaterialien und nicht zuletzt für die Ausbeutung der Kohlenproduktion selbst.

Wenn wir also auch nicht genau auf Tonne und Prozent sagen können, wie groß das Kohlendefizit ist, das uns die Entente aufzwingt — daß es riesenhaft ist und die Entlastung unserer Produktivität entscheidend hemmen muß, steht außer allem Zweifel.

## Vermischte Nachrichten.

□ Rüdesheim, 17. Juli. Der Magistrat veröffentlicht folgendes: Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrates vom 1. Juni ds. Js. wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß auf Grund des Gesetzes über die Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel:

1. Alle Hausbesitzer, bezw. ihre Stellvertreter leerstehende oder freiwerdende Wohnungen und Räume niemals innerhalb 3 Tagen nach Räumung bezw. Räumung dem städtischen Wohnungssamt anzumelden haben.

2. Daß alle Mietverträge dem Magistrat zur Genehmigung vorzulegen sind, und daß der Verfügungsberechtigte über eine Wohnung erst frei verfügen darf, wenn der Magistrat einen anderen Wohnungsuchenden dafür nicht namhaft machen will.

Der Vermieter hat deshalb vor beschlagnahmter Vermietung einer leerstehenden oder freiwerdenden Wohnung dem städtischen Wohnungssamt unter Vorlage des Mietvertrages schriftlich folgende Angaben zu machen:

1. Name, Straße und Hausnummer.
2. Anzahl der Räume und Nebenräume.
3. den seitherigen und neuen Mieter.
4. Mietpreis vor dem 1. Juli 1914 und neuer Mietpreis.

Die Anmeldung findet sinngemäß auch auf möblierte Zimmer Anwendung.

Die genaue Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen wird erneut dringend zur Pflicht gemacht. Vermieter und Mieter, die diesen Anordnungen bei Abschluß von Mietverträgen zuwiderhandeln, haben die sich aus ihrer Handlungsweise ergebenden Folgen zu tragen.

Mieter, die eigenmächtig eine Wohnung beziehen, haben damit zu rechnen, daß sie diese bei Nichtgenehmigung des Mietvertrages wieder aufgeben müssen. Gegen die Vermieter wird der Magistrat die durch das Gesetz vorgesehenen Strafen unweigerlich zur Anwendung bringen.

**Waldesheim, 19. Juli.** Der Magistrat gibt folgendes bekannt: In der Woche vom 20. bis 26. d. M. kommen folgende Lebensmittel zur Herausgabe: Bei den Mehrgern am Mittwoch und Donnerstag, 21. und 22. d. M., Speck; abgetrennt wird Nr. 37 der Fettkarte. Ferner in allen Geschäften Margarine, Hafersflocken, Erbsen, Bohnen, Mehl und Zucker. Auf den Kopf entfallen:

|               |                                   |
|---------------|-----------------------------------|
| Speck         | 250 Gramm zum Preise von 7.10 Mk. |
| Margarine     | 250 " " " 6.25 "                  |
| Hafersflocken | 250 " " " 1.15 "                  |
| Erbsen        | 500 " " " 4.70 "                  |
| Bohnen        | 500 " " " 3.40 "                  |
| Mehl          | 500 " " " 3.00 "                  |
| Zucker        | 1000 " " " 3.50 "                 |

Infolge der diesjährigen reichen Obsternte wird mit dem Juli-Zucker gleichzeitig der Zucker für den Monat August ausgegeben. Die Haushaltungen sind somit im Vorteil, indem sie den Augustzucker zum Einmachen der Früchte verwenden können. Der vom Kreiswirtschaftsamt durch das Kreisblatt bekanntgegebene Einmachzucker (1/2 Pfund ausländischer Zucker), trifft voraussichtlich erst anfangs August ein und kommt nach Eingang sofort zur Ausgabe.

**Waldesheim, 19. Juli.** Das Bürgermeisteramt gibt folgendes bekannt: Es gehen fortwährend Anträge auf Genehmigung von Veranstaltungen unter Verlängerung der Polizeistunde über 11 Uhr abends hinaus ein. Den reichsgesetzlichen Vorschriften gemäß ist hierzu die örtliche Polizeibehörde nicht befugt, sondern nur der Herr Regierungs-Präsident in Wiesbaden und zwar bis 11 1/2 Uhr, darüber hinaus nur das Ministerium des Innern in Berlin. Der Antrag, in einzelnen Fällen den örtlichen Polizeibehörden die Festsetzung der Polizeistunde zu überlassen, konnte mit Rücksicht auf die allgemeine Brennstoffnot und die dadurch bedingte Lichtersparung keine Berücksichtigung finden. Es ist daher in den meisten Fällen zwecklos, Anträge auf Verlängerung der Polizeistunde über 11 1/2 Uhr hinaus zu stellen. — Die Heberolle über die von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe für das Jahr 1919 zu zahlenden Umlagebeiträge, sowie die von den Mitgliedern der Haftpflichtversicherungsanstalt für das Jahr 1919 zu zahlenden Beiträge liegt nebst der Uebersicht über die Verteilung der Umlagebeiträge in der Zeit vom 16. Juli 1920 bis 30. Juli 1920 bei der hiesigen Stadtkasse zur Einsicht der Beteiligten offen. Beitrittserklärungen zur Haftpflichtversicherungsanstalt werden bei der Stadtkasse entgegengenommen.

**Waldesheim, 19. Juli.** Auf die im amtlichen Teil der vorliegenden Nr. unfr. Btg. abgedruckte wichtige Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung der Luxussteuer für das erste Halbjahr 1920 von Personen, Gesellschaften usw. in den „Landgemeinden des Rheingaukreises“ weisen wir besonders hin mit dem Bemerkten, daß diese Bestimmungen auch für die in hiesiger Stadt wohnhaften Gewerbetreibenden maßgebend sind, deren Steuererklärungen allerdings bei dem hiesigen Magistrat, Amtssteueramt, abzugeben sind.

**Waldesheim, 19. Juli.** Wie uns von der Waldesheimer Ortskrankenkasse mitgeteilt wird, ist der vertragslose Zustand gegenüber den Herren Krankenärzten immer noch nicht beendet, obwohl die Kasse die Bedingungen des Berliner Schiedsgerichtes vom Juni ds. Js. anerkannt hat. (Siehe Anzeigenteil.) Der Vorstand hat daher beschloffen, den Mitgliedern, welche an dem Verhalten des Ärztevereins schuldlos sind, in weitgehendem Maße entgegenzukommen und die Kosten für Arzt und Arznei in voller Höhe zurückzuerstatten. — Die Erhebung dieser Auslagen kann täglich vormittags von 8 bis 12 1/2 Uhr (mit Ausnahme des Samstags) auf dem Kassensbüro erfolgen. — Die Verhandlungen mit dem Kassensärzterverein werden durch eine von sämt-

lichen Rassen der Bezirke Waldesheim und St. Goarshausen gewählte Kommission sofort beginnen, und hofft der Vorstand, den Mitgliedern recht bald den Abschluß eines Ärztevertrages bzw. die Aufhebung des vertragslosen Zustandes bekanntgeben zu können. Bis dahin werden die Mitglieder wiederholt dringend gebeten, den Arzt nur wenn unbedingt notwendig in Anspruch zu nehmen.

**Waldesheim, 18. Juli.** Schwimmfest. In seiner Sitzung am Samstag abend hat der Turnausschuß des Turngaues Süd-Raffau die endgültigen Bestimmungen für das nächste Sonntag, 25. Juli, zwischen Niederwalluf und Eltville auf dem Rhein stattfindende große Schwimmerfest getroffen. Die Beteiligung wird, den von allen Seiten eingelaufenen und noch immer einlaufenden Anmeldungen nach, eine sehr große werden (Anmeldungen erfolgen bei dem Gaugeschäftsführer Herrn Wehnert in Schierstein; Meldegebühr 5 Mk.) Auch von anderen Turngaue, dem Gau Rheinhessen, dem Gau Frankfurt und dem Unter-Rheingau liegen Meldungen von Schwimmern vor, die in einer Sonder-Kirge antreten. Schon jetzt sieht man auf der Schwimmstrecke die Turnerschwimmer sich zahlreich in der Flut tummeln. An dem Wettschwimmen können nur Angehörige der Deutschen Turnerschaft teilnehmen, während die Beteiligung an dem Gesellschaftsschwimmen, das sofort nach dem Start des Dauerschwimmens einsetzt, am Nachmittag für Jedermann, Damen wie Herren, freisteht. Das Wettschwimmen, ein Fünfkampf, bestehend in Sprüngen, Brust- und Rückenschwimmen beginnt 9 Uhr vormittags in der Bucht von Niederwalluf; das Dauerschwimmen über eine Strecke von 2500 Meter beginnt nachmittags 2 Uhr. Start an der Landungsbrücke in Niederwalluf, Ziel in Eltville vor der „Burg Graß“, woselbst sich die Ankletteräume befinden. Ein Duzend Rachen werden die Schwimmerschar begleiten. In der „Burg Graß“ ist nachmittags Gartenkonzert mit Schauturnen, abends Preisverteilung mit Ball. Für alle Teilnehmer am Schwimmen empfängt es sich, einen gut kenntlich gezeichneten Aufschlag zum Verpauren der abgelegten Kleider mitzubringen.

— Der Bund süddeutscher Weinhandlervereine hielt am 9. d. M. in Mainz, Kasino „Hof zum Gutenberg“, unter dem Vorsitz des Herrn Hermann Sichel-Mainz eine Vertreterversammlung ab. Zunächst wurde zur Frage der Einfuhr von Wein Stellung genommen, wozu ein Antrag norddeutscher Weinhandlertreise vorlag auf vollständige Freigabe der Einfuhr. Nach eingehender Aussprache wurde festgestellt, daß die Interessen in dieser Frage auseinandergehen, und zwar sprechen sich die Vereine Düsseldorf, Mannheim (beide Vereine), Stuttgart und Würzburg für die freie Einfuhr, und die Vereine in Koblenz, Frankfurt a. M., Freiburg, Kreuznach, Mainz, Neustadt a. d. H. und Trier dagegen aus. In Bezug auf den Ausfuhr von Wein stellte man sich einstimmig auf den Standpunkt, daß die Ausfuhrabgabe so rasch als möglich beseitigt werden muß, da sonst eine Wiederanknüpfung getragener Beziehungen zum Auslande nicht zu erwarten ist. Ferner soll die Weinausfuhr freigegeben, höchstens aber von einem Mindestpreise von 20 Mk. für die Flasche oder den Liter abhängig gemacht werden; endlich auch die Ausfuhr von ausländischen Kolweinen gestattet werden. Es sollen auch Schritte unternommen werden, um eine vereinfachte Abfertigung der Probeurkunden nach dem Auslande zu erzielen. In Bezug auf die Einfuhr elsäß-lothringischer Weine wurde die französisch-deutsche Vereinbarung mitgeteilt, wonach auf 5 Jahre 260 000 Hektoliter elsäß-lothringischer Weine zollfrei nach Deutschland eingelassen werden müssen gegen die Vorlage von Ursprungszeugnissen einer dortigen Handelskammer. Diese Weine dürfen sowohl gezuckert wie ungezuckert eingeführt werden. Zur Frage der Abänderung des Weingesetzes stellt sich die Versammlung auf dem Standpunkt, daß eine solche vom süddeutschen Bund nicht in Anregung gebracht werden soll. Die vor einiger Zeit in einer Konferenz der drei Weinhandlergeneralverbände erdachte Schaffung eines Reichsausschusses der deutschen Weinhandlergeneralverbände soll zunächst nicht weiter verfolgt werden, da das bisherige Zusammenarbeiten der Verbände sich bewährt hat.

**m3. Leipzig.** — Die Kriminalpolizei verhaftete zwei angebliche Studenten, die sich Engelhorn und Stahmer nannten. Ersterer gab an, daß er seinem Vater in Mannheim 170 000 Mark unterschlagen habe. 160 000 Mark wurden noch bei ihm vorgefunden. Wie die Polizei feststellte, sind die angegebenen Namen falsch.

#### Untergegangen.

**m3. Kopenhagen, 16. Juli.** Wie die „Berlinske Tidende“ aus Stockholm meldet, wird über Japan berichtet, daß der Dampfer Kap Lapaka, der die wissenschaftliche Expedition für Kamtschatka an Bord

hatte, untergegangen ist. Die Mitglieder der Expedition sind gerettet, die Ausrüstung ist verloren.

#### Die Fahne der französischen Botschaft.

**m3. Berlin, 16. Juli.** Den Bemühungen der Polizei ist es gelungen, den Täter, der die Fahne von der französischen Botschaft am 14. Juli heruntergeholt hatte, zu ermitteln und festzunehmen. Der Täter ist geständig. Es handelt sich um den 21jährigen Montagearbeiter Paul Krzeminski.

#### Die gewaltsam Abgetrennten.

**m3. Berlin, 15. Juli.** Wie das „Berliner Tageblatt“ aus Posen meldet, haben in den ehemals preussischen Gebieten Posens infolge der polnischen Aushebung zum Heeresdienst schon jetzt 85 Prozent der auszuhebenden Mannschaften für Deutschland optiert. Unter den Optanten befinden sich weit mehr Polen als Deutsche. — In den letzten Tagen liefen bei der Reichsregierung und beim Auswärtigen Amt Telegramme der Bevölkerung der an Polen ohne Abkündigung abzutretenden Gebiete ein, in denen die dringende Bitte ausgesprochen wurde, alles daran zu setzen, um die Gebiete, in denen die Bevölkerung ebenso wie in den Abstimmungsgebieten überwiegend deutsch sei, für das Vaterland zu retten.

**m3. Danzig, 16. Juli.** Am 6. Juli wurde auf der Straße Hohenstein-Dirschau kurz vor Ueberschreiten des Freistaatsgebietes ein Kraftwagen angehalten. Bei näherer Untersuchung des Autos stellte sich heraus, daß die Insassen (Polen) im Begriff waren, Gold im Friedenswerte von etwa 375 000 Mk. auszuführen.

**m3. Bielefeld, 16. Juli.** In Bellerdorf (Kreis Rottbor) sprengte eine mit Revolvern und Gummiknüeten bewaffnete polnische Bande eine Versammlung heimatreuer Oberschlesier. Auf die Sprengung der Versammlung war ein Betrag von 3000 Mk. gesetzt. Später wurde ein Anschlag mit Handgranaten auf eine Schule verübt.

### Neueste Nachrichten.

#### Nach der Rückkehr aus Spa.

**m3. Berlin, 18. Juli.** (Amtlich.) Das Kabinett ist gestern nachmittag zu einer Sitzung zusammengetreten, an der die aus Spa zurückgekehrten Minister teilnahmen. Für die nächsten Tage ist folgendes Programm vereinbart worden: Am Montag und Dienstag wird das Kabinett die Berichte über die Beschlüsse von Spa entgegennehmen. Am Dienstag abend ist eine Sitzung des Reichstagsausschusses für auswärtige Angelegenheiten. Für Mittwoch sollen die Ministerpräsidenten der Länder zu einer Sitzung eingeladen werden und am Donnerstag findet eine Aussprache im Reichswirtschaftsrat statt.

#### Der Beginn der Ausfuhr.

**m3. Paris, 18. Juli.** Millerand hat nach seiner Rückkehr aus Spa erklärt, die Konferenz von Spa bedeute den Beginn der Ausführung des Friedensvertrages von Versailles. Als er, Millerand, in London zum ersten Male von der Befreiung des Ruhrgebietes gesprochen habe, habe er keinen Erfolg gehabt; in San Remo sei es ihm gelungen, den Grundriss zur Annahme zu bringen, in Boulogne sei man einig geworden über die Art der Zwangsmaßnahmen und in Spa endlich habe man Genaueres präzisiert.

#### Selbstmord des Prinzen Joachim.

**m3. Berlin, 18. Juli.** In einem Anfall von schwerer physischer Störung, hervorgerufen durch den Druck allgemeiner und persönlicher Schwierigkeiten, hat Prinz Joachim von Preußen, der jüngste Sohn des vormaligen Kaiserpaars, am Samstag früh in Villa Liegnitz die Waffe gegen sich selbst gerichtet. Die Verletzung war so schwer, daß der Prinz ihr nachts um 1 Uhr erlegen ist.

### Mitteilung des Rheingauer Weinbauvereins.

#### An die Herren Weingutsbesitzer und Winzer!

Infolge des feuchtwarmen Wetters der letzten Zeit tritt die Peronospora an den Trieben der Reben stark auf, und alle jungen Blätter sind davon befallen.

Um eine Weiterverbreitung zu verhüten, wird hiermit empfohlen, mit dem Gipseln sofort zu beginnen. Auch das Gipseln oder Kappen der Spaltereben muß jetzt ausgeführt werden.

Während das Spritzen der älteren Weinberge mit Kupferkalkbrühe gegen die Peronospora, wenn daselbe in der letzten Zeit geschehen ist, in diesem Jahr nicht mehr nötig sein wird, müssen die Jungfelder, die für Peronospora empfindlich sind, von jetzt bis September alle 14 Tage mit 1-prozentiger Kupfervitriolalkalbrühe besprüht werden. Nur so ist es möglich, die jungen Rebstöcke gesund zu erhalten.

Das Schwefeln der Neuanlagen ist nicht notwendig.

Weissenheim, den 19. Juli 1920.

J. M. Schilling,  
Wein- und Obstbauinspektor.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Mey, Waldesheim.

## Freiwillige Holz-Versteigerung.

Am Montag, den 2. August ds. Js.,  
vormittags 11<sup>1/2</sup> Uhr,

versteigere ich zu **Lorch (Rhein)**, „Hotel zur Krone“, gemäß § 373  
Handelsgesetzbuches, wegen Annahmeverweigerung und Verzug des Käufers  
etwa

**35 Waggon Buchen-Scheit- und Knüppelholz; ferner  
etwa 45 Waggon Buchenreiser I. Kl. von 3 cm aufwärts.**

Näheres zu erfragen bei dem Versteigerer.

**Schoenen,**

Gerichtsvollzieher zu Rüdeshcim am Rhein.



### Danksagung.

Für die uns beim Hinscheiden und Begräb-  
nis unseres nun in Gott ruhenden Sohnes  
des Assistenzarztes

**Dr. Franz Hugo Lietz**

bewiesene liebevolle Teilnahme sprechen wir  
unsern herzlichen Dank aus.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

**Franz Lietz, Bürgermeister a. D.**

Stephanshausen, den 17. Juli 1920

### Zahnpraxis

**Elly Lange**

**Rüdeshcim a. Rh., Markt 13, Fernsprecher 303.**

Sprechstunden von 9—12 und 2—5<sup>1/2</sup>  
Sonntags nur auf vorherige Anmeldung.

**Zahnziehen, auch schmerzlos.**  
Anfertigung sämtlicher Füllungen u. Kautschukarbeiten.  
Spez.: Moderner gaumenloser Zahnersatz.  
Schonendste Behandlung.

Färberei und chem. Reinigung

**Karl Döring, Wiesbaden.**

Fabrik: Drudenstrasse 5. — 6149 Telephon 6149.  
Läden: Weissenburgstrasse 12, Schwalbacherstrasse 9.

**Reinigen und Färben sämtl. Herren- u. Damengarderoben  
sowie Teppiche, Möbelstoffe usw.**

**Dekatieren und Imprägnieren (wasserdicht).**

Durch genügend Benzinvorrat bin ich in der Lage, allen Anforderungen  
im Reinigen gerecht zu werden.

Lieferzeit 8—10 Tage, Trauersachen 24 Stunden.

**Prompte Bedienung. — Solide Preise.**

**Annahme für Rüdeshcim und Umgegend:**

Herr Schneidermeister **Schön**, Neustrasse 12.

Für **Aßmannshausen:**

Herr Schneidermeister **Reutershan**, Höllenbachstrasse 1.

**Assmannshäuser Sprudel**  
Natürliches Mineralwasser

**das Tafelwasser des Rheingaus.**

Durch hervorragenden Wohlgeschmack u. Bekömmlichkeit ausgezeichnet.

Besonders geeignet zur Mischung mit Wein und Fruchtsäften,  
da frei von Eisen.

Hauptniederlage für Rüdeshcim und Umgegend:

**Eduard Wuppermann, Rüdeshcim a. Rh.**

## An die Mitglieder der Ortskrankenkasse!

Der Arztstreik ist in den Bezirken Rüdeshcim und St. Goarshausen  
bei keiner Orts- und Betriebskrankenkasse beendet. —

Nach dem Berliner Schiedsspruch vom 21. Juni 1920 haben die Kassen-  
ärzte ohne Verzug die Tätigkeit für die Krankenkassen wieder aufzunehmen,  
sofern letztere erklären, daß sie den genannten Schiedsspruch und die sonstigen  
Bedingungen vom Juni ds. Js. anerkennen. — Dies ist von unserer Kasse  
aus erfolgt. —

Die Herren Kassenärzte machen dagegen die Aufhebung des vertragslosen  
Zustandes von derart schwerwiegenden Bedingungen abhängig, die eine vor-  
herige eingehende Prüfung zur Pflicht machen. —

Der unterzeichnete Vorsitzende hat daher gelegentlich einer Versammlung  
am 12. ds. den Antrag gestellt:

die Herren Kassenärzte werden ersucht, den vertragslosen Zustand sofort,  
spätestens ab: 15. 7. aufzuheben, wogegen sich die Krankenkassen, die  
sich dem Schiedsspruch der Rüdeshcim-er Krankenkasse für 1919 unter-  
werfen, verpflichten, sofort mit dem Ärzteverein in Vertragsverhandlungen  
zutreten, welche bis spätestens 20. Aug. ds. Js. abgeschlossen sein müssen.

Letzterer Antrag wurde jedoch von den Ärztevertretern abgelehnt und  
die Aufhebung des vertragslosen Zustandes von der Annahme sämtlicher Be-  
dingungen abhängig gemacht.

Der Vorstand unserer Kasse hat nunmehr beschlossen, den Mitgliedern,  
die doch an der ganzen Sache schuldlos sind, entgegenzukommen und die Aus-  
lagen für Arzt und Apotheke in voller Höhe zu erstatten. Die Erhebung kann  
gegen Vorlage der betr. Quittungen erfolgen.

Wir bitten die Mitglieder jedoch wiederholt dringend, während der ver-  
tragslosen Zeit den Arzt nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn solches  
unbedingt nötig ist.

Die Krankenkassen der Bezirke Rüdeshcim und St. Goarshausen haben  
eine Kommission gewählt, welche beauftragt ist, mit dem Ärzteverein sofort  
wegen Abschluß eines Vertrags in Unterhandlungen zu treten und hoffen wir,  
unsere Mitglieder baldigst von der Aufhebung des vertragslosen Zustandes in  
Kenntnis setzen zu können.

Rüdeshcim a. Rh., den 19. Juli 1920.

**Allgemeine Ortskrankenkasse Rüdeshcim.**

**Der Vorstand:**

**Karl Meier, Vorsitzender.**

### Bekanntmachung.

Die dem Stempel- und Erbschaftssteueramt zu Cassel und dessen Ab-  
teilungsvorständen zustehenden Geschäfte werden den Finanzämtern in Rüdesh-  
cim, St. Goarshausen, Montabaur, Diez a. L., Hanau, Hachenburg, Gorbach,  
Wickenhausen und Ziegenhain bezw. deren Leiter und zwar jedem dieser  
Finanzämter für dessen durch meine Bekanntmachungen vom 31. Mai, 1. und  
7. Juni ds. Js. — I. D. O. 1812] und I. D. O. 3557, I. D. O. 1975  
— festgesetzten Bezirk übertragen.

Cassel, den 23. Juni 1920.

**Der Präsident des Landesfinanzamtes  
gez. Saemisch.**

Von heute ab gewähre ich auf

**Stoffe, Hemden, Beinkleider, Schürzen,  
Strümpfe, Untertailen sowie Garne**

einen

**Rabatt von 10 Prozent.**

**Maria Reichert, Rüdeshcim,  
Feldstraße 4.**

Umzugshalber ein ge-  
brauchtes

**Pianino**

zu verkaufen.

Näher. in der Geschäfts-  
stelle ds. Bl.

**la Pfälzer Zwiebeln**

liefert prompt

**Wilh. Schneider,**

Kartoffel- und Zwiebel-  
großhandlung

**Mainz Rheinstraße 18.**

Telefon 1383.

**Turngemeinde Rüdeshcim.**

**Morgen Dienstag, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr**

**Haupt-Versammlung.**

Tagesordnung:

Abrechnung über das Gantturnfest,

Abhaltung eines Kirchweihfestes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

**der Vorstand.**

**Total-Ausverkauf**

**Rauch-Cabak**  
garantiert rein

Paket 100 Gramm von 4.50 Mk., bei mehr billiger  
**Cigaretten und Kautabak**

empfiehlt

**Rosa Elfen, Colonialwaren,  
Bingen, Hafengasse 5.**

**Taschen-Fahrpläne**

wieder eingetroffen.

**Fischer & Meß, Rüdeshcim.**